



Protokoll über die stille Ersatzwahl

eines Mitgliedes des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Altbüron

für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028

Der Gemeinderat Altbüron,

- unter Hinweis auf die Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Altbüron für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 vom 5. September 2025,
- gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
- nachdem bei der Ersatzwahl innert der gesetzlichen Frist nur eine Kandidatin vorgeschlagen wurde und die Vorgeschlagene unwiderruflich bestätigt hat, dass sie die Wahl annimmt,

beschliesst:

1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden wird als Mitglied des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2024 – 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
Röllli Petra Luzia, geb. 18.01.1991, von Grosswangen LU, wohnhaft 6147 Altbüron, Müsenbühl 2
2. Die auf den 8. März 2026 angesetzte Urnenwahl für die Ersatzwahl des Mitgliedes des Gemeinderates Altbüron wird abgesagt.
3. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
4. Mitteilung an:
 - Röllli Petra
 - Vertreter Wahlvorschlag
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

Altbüron, 19. Januar 2026

GEMEINDERAT ALTBÜRON

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindeverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch